

schrieben und für den Gebrauch der Hofkammer bestimmt. Wir erfahren dies aus einer Registraturnotiz, unterschrieben von Franz de Paula Neindlinger, Secretär und Hofkammermitregistrator v. J. 1772, der dem vorderen Vorsteckblatte des 1. Bandes aufgeklebt ist.

Bald nach ihrer Auffindung wurden sie von dem verdienstvollen Johann Thadaeus v. Kleimayrn benutzt, der uns in seiner Juvavia ein für die Salzburger Geschichte noch immer unentbehrliches Werk geliefert hat. Kleimayrn benutzt die Kammerbücher in dem diplomatischen Anhang und zwar auch bei solchen Urkunden, deren Originale ihm noch zur Verfügung gestanden hätten; nur in wenigen Fällen entschliesst er sich, auf diese zurückzugehen. Er citirt allerdings niemals die Kammerbücher ausser beim Abdruck des Indiculus Arnonis (Anhang p. 20, Anmerk. f.), jedoch lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass bei seinem Citate 'ex archivo archiepiscopatus' der erste Band der Kammerbücher gemeint sei. Ausser diesem Citate finden sich in der Juvavia noch folgende: 'ex autographo archivi archiepiscopatus', 'ex autographo archivi capituli metropolitani' und 'ex archivo capituli metropolitani'. Kleimayrn erweist sich aber dabei nicht zuverlässig. So gibt er das zweite Citat bei Urkunden, die sich zur Zeit Steinhausers und zu Anfang dieses Jahrhunderts im Archive des Erzstiftes befanden, und wenn man nach der Analogie schliessen wollte, dass mit dem dritten der später zu besprechende Codex traditionum capituli Metropolitani saec. XIV gemeint sei, so steht dem entgegen, dass Kleimayrn das Citat bei Urkunden gibt, die sich nicht in diesem Codex befinden, und dass er Stumpf 1340, das in beiden Chartularen steht, trotz des gegentheiligen Citates aus dem Kammerbuche genommen hat, wie eine genaue Vergleichung der beiden Texte mit dem Abdrucke in der Juvavia lehrte. Diese Unzuverlässigkeit Kleimayrns erlaubt wol nicht anzunehmen, dass bald nach 1772 die Kammerbücher bereits wieder ihren Aufbewahrungsort gewechselt haben. In unserem Jahrhundert wurde auf die Kammerbücher zuerst aufmerksam gemacht von Pertz im Archiv IV, 225 und VI, 495, wo auch die Vorrede hiezu abgedruckt ist, und von Meiller im Archiv d. W. A. XI, 66.

Sie alle gehen von der Annahme aus, dass die 6 Bände gleichzeitig nach 1488 angelegt worden seien. Sickel (Acta Karoling. II, 266) hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass die Anlage des ersten Bandes nach Schrift und Inhalt in den Ausgang des 13. Jahrhunderts zu setzen sei, wodurch dieser Band eine erhöhte Bedeutung gewinne. (vgl. über diese Frage Keinz, Indiculus Arnonis p. V, Wattenbach, Heidelb. Jahrb. 1870, 20, Lorenz, Geschichtsquellen 234 u. 326). Ausgebeutet wurden die Kammerbücher von Chmel, Salzburgische